

Wir gratulieren allen zur Teilnahme an den Olympischen Spielen Paris 2024. Ziel der Anti-Doping Arbeit ist der **Schutz der sauberen Sportler:innen**. Damit du dich in Paris ganz auf den sportlichen Erfolg konzentrieren kannst, geben wir dir hiermit als Unterstützung einen Überblick über die **Besonderheiten im Hinblick auf die Anti-Doping Bestimmungen**.



Zuständigkeit während der Olympischen Spiele

Für den gesamten Zeitraum der Gamestime von 26.07.2024 bis zum 11.08.2024 gelten die Anti-Doping Regeln des Internationalen Olympischen Komitees (IOC).

Aufenthaltsinformationen

Sportler:innen, die im Testpool der NADA Austria oder des internationalen Fachverbandes sind, geben ihre **Aufenthaltsinformationen während der Olympischen Spiele via ADAMS** ab. Sportler:innen müssen auf die Korrektheit der Angaben achten. Für diesen Zeitraum müssen folgende Angaben gemacht werden: **Block- und Raumnummer** (bzw. bei einem Quartier außerhalb die **genaue Adresse**), die **regelmäßigen Aktivitäten** und ggf. **1h-Timeslot**.



Zudem sollten Sportler:innen die **ADAMS-App „Athlete Central“** installieren, um **Updates** des Aufenthaltsortes oder der Reisedaten schnell vornehmen zu können. Mit der App kann auch **automatisch an kommende Termine (1h-Timeslot) erinnert werden**. Für Notfälle kann die SMS-Funktion von ADAMS genutzt werden (aktivierbar bei der Telefonnummer im Profil).

Bei Sportler:innen, die nicht im Testpool sind, muss das ÖOC über deren Aufenthaltsinformationen Bescheid wissen.



Besonderheiten bei Dopingkontrollen

Während des Zeitraumes der Olympischen Spiele kann das IOC Dopingkontrollen anordnen. Auch die zuständige Nationale Anti-Doping Agentur (in Österreich: NADA Austria) kann in Abstimmung mit dem IOC kontrollieren. Während des Zeitraumes der Olympischen Spielen gelten alle Dopingkontrollen als Trainingskontrollen, außer sie werden im Zeitraum zwischen 23:59 des Vortages des Wettkampfes bis zum Ende des Wettkampfes begonnen.



In diesem Zeitraum sind daher auch **Stimulanzien, Narkotika, Cannabinoide und Glukokortikoide** (bzw. in bestimmten Sportarten **Beta-Blocker**) verboten.

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: 01/505 80 35 - office@nada.at



Zusätzliche Bestimmungen

Sauerstofftanks bzw. -zylinder, Hypoxie- oder Hyperoxie-Zelte/ Inhalationsflaschen bzw. -kammern sowie Kältekammern zur Ganzkörper-Kryotherapie sind während der gesamten Zeit der Olympischen Spiele (auch außerhalb von Paris) **verboten**. **Achtung:** Auch einige internationale Verbände (z.B. FIS) haben ähnliche Verbote erlassen, z.B. rund um Großveranstaltungen.



Während der Zeit der Olympischen Spiele sind **Nadeln oder Spritzen** (Ausnahme: Akupunktur/Dry Needling) **verboten** und bedürfen einer speziellen Ausnahmegenehmigung, auch wenn die darin enthaltene Substanz erlaubt ist.



Bewusster Umgang mit Nahrungsergänzungsmittel (NEM)

Die Herstellung von NEM unterliegt nicht den hohen Qualitätsstandards von Medizinprodukten. Die NADA Austria gibt daher auch **keine Stellungnahme hinsichtlich Reinheit oder Unbedenklichkeit** ab. Sollten Sportler:innen trotz des Risikos einer möglichen absichtlichen oder unabsichtlichen Verunreinigung nicht auf die Einnahme von NEM verzichten wollen, sollten 3 Schritte beachtet werden:

- (1) Feststellung des tatsächlichen Bedarfs durch eine **qualifizierte Fachperson**
- (2) Verwendung von vertrauenswürdigen, unabhängig getesteten **Produkten** (z.B. www.koelnerliste.com, www.informed-sport.com oder www.nsf-sport.com)
- (3) Kein Erwerb aus unsicheren, nicht vertrauenswürdigen Quellen (z.B. unseriöse Internet-Seiten, Geschäfte oder Verkäufer:innen).



Zur Einschätzung des Risikos von Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) bietet die NADA Austria einen NEM Checker:

<https://www.nada.at/de/praevention/online/marketshow-nem-checker>

Was tun bei Krankheit oder Verletzung?

Sportler:innen sollten überprüfen, ob eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) benötigt wird** bzw. ob eine bereits vorhandene für den Zeitraum der Olympischen Spiele **gültig** ist. Während dieser Zeit müssen TUE-Anträge an das IOC gestellt werden, ansonsten wie gewohnt beim Internationalen Verband oder der NADA Austria. Mit dem TUE-Checker kann überprüft werden, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung nötig oder möglich ist:

www.nada.at/de/praevention/online/marketshow-tue-checker



Medizinische Behandlungen bitte während der Olympischen Spiele immer nur in Absprache mit dem CMO (Chief Medical Officer) des ÖOC vornehmen lassen.

Zusätzlich bietet die kostenlose „MedApp“ der NADA Austria eine einfache und schnelle Möglichkeit, um österreichische Medikamente auf verbotene Substanzen oder Methoden zu überprüfen. Die „MedApp“ (für iOS & Android) kann auch als Online-Abfrage (www.nada.at/medikamentenabfrage) verwendet werden.

Achtung: Im Ausland gekaufte Medikamente können bei gleichem oder ähnlichem Namen oft **unterschiedliche Inhaltsstoffe** haben.



WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter: 01/505 80 35 - office@nada.at